

A. Hinweise zum Teilnahmewettbewerb



**für die Vergabe des Auftrags zur
Entwicklung, Implementierung und zum Betrieb eines
cloudbasierten Übertragungs- und
Verarbeitungssystems**

„Audio-Netcast-Berichterstattung 2027-2029“

Verhandlungsverfahren
mit vorgeschaltetem europaweiten Teilnahmewettbewerb

1. Kurze Beschreibung des Auftragsgegenstandes

Der Westdeutsche Rundfunk (WDR) vergibt in diesem Vergabeverfahren einen Auftrag zur Entwicklung, Implementierung und Betrieb eines cloudbasierten Übertragungs- und Verarbeitungssystems für die Audio-Netcast-Berichterstattung der Fußball Bundesliga sowie für weitere Wettbewerbe in den Jahren 2027 bis 2029.

Der WDR ist das öffentlich-rechtliche Medienunternehmen in Nordrhein-Westfalen. Er ist Teil der ARD: Er produziert rund ein Viertel des Programms ihres bundesweiten TV-Programms „Das Erste“; federführend für die ARD betreut er phoenix und ONE. Für ARTE, 3sat, funk, tagesschau24 und den ARD/ZDFKinderkanal KiKa liefert er vielfältige Beiträge aus unterschiedlichen Genres. Mit seiner journalistisch hochwertigen, unabhängigen Berichterstattung, seinem Qualitätsbewusstsein und seiner Erfahrung steht der WDR heute für verlässliche Orientierung und fundierte Meinungsbildung in der deutschen Medienlandschaft - und trägt wesentlich zur Meinungs- und Medienvielfalt in Deutschland bei.

1.1 Audio-Netcast Bundesliga

Im Zuge der Vergabe der Übertragungsrechte der Fußball-Bundesliga konnte sich die ARD im Jahr 2026 für vier weitere Jahre erneut die Verwertungsrechte an dem Audio-Netcast-Paket (Web, Mobile) sichern. Das Audio-Netcast-Paket Bundesliga ist ein Angebot der ARD mit Live-Vollreportagen von allen Spielen der ersten und zweiten Bundesliga, Champions League mit deutscher Beteiligung, DFB-Pokal und Supercup als Audio-Stream.

Zu allen Spielen werden Vollreportage-Streams von Einzelspielen angeboten. Insgesamt sind das bis zu 720 Spiele pro Saison. Hinzu kommen Konferenzen bei parallel stattfindenden Spielen. Die Audio-Streams sind in Apps und auf verschiedenen Onlineplattformen (z. B. Sportschau-App, wdr2.de) sowie in diversen Sprachassistenzsystemen (z. B. Alexa) abrufbar. Die Streams werden durch ein live moderiertes Rahmenprogramm ergänzt, das mit Hilfe WDR-eigener Produktionstechnik erstellt wird.

Der WDR übernimmt federführend für alle beteiligten Landesrundfunkanstalten der ARD die Netcast-Übertragung.

Für die Audio-Netcast-Übertragung wurde erstmals 2021 ein Produktionsverfahren entwickelt. Um den aktuellen Anforderungen Rechnung zu tragen und diese Technologie perspektivisch auch für andere Formate nutzbar zu machen, soll im Zeitraum August 2027 bis Juni 2029 eine neue Technologie zum Einsatz kommen. Hierfür soll für die Übertragung, Verschaltung und das Processing der Signale vom Stadion bis zum WDR ein in einer Cloud betriebenes Gesamtsystem entwickelt werden.

Gesucht wird ein Auftragnehmer, der ein entsprechendes cloudbasiertes Übertragungs- und Verarbeitungssystem entwickelt, implementiert und betreibt. Das Leistungsspektrum umfasst dabei insbesondere die Übertragung, Verschaltung und das Verarbeiten der Audiosignale vom Stadion bis zum WDR, die Entwicklung so genannter Stadion-Units, Schulungsleistungen sowie den Betrieb und Service der eingesetzten Hard- und Softwarekomponenten im Zeitraum von August 2027 bis Juni 2029.

2. Hinweise zum Verfahren

Die Vergabestelle vergibt die Leistungen in einem Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem europaweitem Teilnahmewettbewerb.

Der Teilnahmeantrag ist bis zum

07.09.2026, 12:00 Uhr

ausschließlich über das Vergabeportal einzureichen.

Die Abgabe eines Teilnahmeantrages per Bote/Post/Fax/Mail ist ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass der Teilnahmeantrag vollständig ausgefüllt sein muss.

Etwaige Fragen reichen Sie bitte bis spätestens zum 20.08.2026 über das Vergabeportal ein.

Mündliche Anfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet.

Es obliegt dem Bewerber auf dem Vergabemarktplatz selbstständig zu prüfen, ob Fragen anderer Bewerber zu den Unterlagen und zum Verfahren eingegangen sind und beantwortet wurden. Soweit der Bewerber die Antworten der Vergabestelle nicht abgerufen und berücksichtigt hat, geht dies zu seinen Lasten.

3. Auswahl der Bewerber/ Bewertung der Teilnahmeanträge

Nur die Bewerber, die ihre Eignung durch den Teilnahmeantrag belegen, werden zur Abgabe eines ersten indikativen Angebotes aufgefordert. Bei Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden sollen, berücksichtigt der Auftraggeber nur Bewerber, bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen und die ihre wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachweisen. Die Vergabestelle beabsichtigt, maximal vier Bewerber zu Verhandlungen aufzufordern. Es sollen die besten vier Bewerber gemäß Bewertungsmatrix aufgefordert werden, ein Angebot abzugeben. Sollten gemäß Bewertungsmatrix zwei oder mehr Bieter den Rang vier belegen, entscheidet das Los.

Die Bewertungsmatrix zur Begrenzung der Teilnehmer ist über den Vergabemarktplatz abrufbar (**TNW Anlage 1 Bewertungsmatrix**).

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass nicht mehr als zwei Referenzen gemäß der Bewertungsmatrix eingereicht werden sollten. Sollte ein Bewerber die Einreichung von mehr Referenzen für erforderlich halten, ist ihm dies jedoch freigestellt. Bei der Wertung wird die Vergabestelle alle Referenzen anhand der in der Bewertungsmatrix genannten Kriterien bewerten und jeweils eine Punktzahl je Referenz ermitteln. Die Summe der erreichten Punktzahlen aller bewerteten Referenzen wird durch die Zahl der eingereichten Referenzen dividiert und so eine durchschnittliche Punktzahl ermittelt (kaufmännische Rundung ohne Kommastelle). Es liegt also grundsätzlich im Interesse der Bewerber, nur die Referenzen vorzulegen, die in einem hohen Maße die Anforderungen an die Vergleichbarkeit erfüllen und gemäß Wertungsmatrix hohe

Punktzahlen erzielen. Es werden nur Referenzen berücksichtigt, für die das Formblatt im Bewerbungsformular ausgefüllt wurde.

Die für die „Referenzprojekte“ (Teil A der Bewertungsmatrix) erreichte Punktzahl wird mit der Punktzahl für „Anforderungen an die Qualifikation des Projektleiters und an die personelle Besetzung“ (Teil B der Bewertungsmatrix) addiert.

4. Hinweise für Bewerbergemeinschaften

Soweit eine Bewerbergemeinschaft einen Teilnahmeantrag abgibt, wird die Bewerbung bei der Bewertung wie die Bewerbung eines einzelnen Bewerbers gewertet, es findet also eine übergreifende Gesamtschau statt.

Eine Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird;
- in der alle Mitglieder mit postalischer Anschrift aufgeführt werden;
- in der ein von allen für die Durchführung des Vertrages gegenüber dem Auftraggeber bevollmächtigter Vertreter benannt und erklärt wird, dass dieser Vertreter gegenüber dem Auftraggeber alle Mitglieder rechtsverbindlich vertreten wird;
- in der die postalische Anschrift des Vertreters angegeben wird, über den der gesamte Schriftverkehr abgewickelt wird.

Dazu haben die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die diesem Dokument als **TNW Anlage 2** beigefügte Bewerbergemeinschaftserklärung vollständig auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Gibt eine Bewerbergemeinschaft einen Teilnahmeantrag ab, ist es erforderlich, dass jedes einzelne Mitglied der Bewerbergemeinschaft die Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen (keine Ausschlussgründe und Sanktionserklärung Russland) und zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abgibt. In Bezug auf die Referenzen ist die Eignung für den zu übernehmenden Leistungsteil nachzuweisen. Der Projektleiter darf nur einmal benannt werden.

Alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft haften im Auftragsfall gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen.

Es ist grundsätzlich unzulässig, als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und gleichzeitig als einzelner Bewerber am Vergabeverfahren teilzunehmen. Ein solches Verhalten ist regelmäßig als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede zu werten und führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Bewerber mit seinem Teilnahmeantrag nachweist, dass die Angebote völlig unabhängig voneinander erstellt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bewerber an verschiedenen Bewerbergemeinschaften beteiligt.

5. Hinweise für den Einsatz von Nachunternehmern

Ein Bewerber kann sich zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit der Fähigkeiten von Nachunternehmern (hierzu zählen auch freie Mitarbeiter, Konzernunternehmen sowie sonstige Dritte) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm/ihr und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen. Für diesen Fall ist eine Verpflichtungserklärung des entsprechenden Nachunternehmers (**TNW Anlage 3** zu dieser Bewerbungsbroschüre) dem Teilnahmeantrag beizufügen. Weiter hat der Nachunternehmer seine Zuverlässigkeit (keine Ausschlussgründe und Sanktionserklärung Russland) und finanzielle/wirtschaftliche Leistungsfähigkeit für den zu übernehmenden Leistungsteil anhand der Erklärungen mit dem Teilnahmeantrag nachzuweisen. In Bezug auf die technische Leistungsfähigkeit - Referenzen - ist die Eignung für den zu übernehmenden Leistungsteil nachzuweisen.

Der Projektleiter darf nur einmal benannt werden.

Bitte füllen Sie das nachstehende Formular B vollständig und wahrheitsgemäß aus und fügen Sie Ihrem Teilnahmeantrag die dort genannten Erklärungen/ Nachweise vollständig bei.

Soweit eine Bewerbergemeinschaft einen Teilnahmeantrag abgibt, hat jedes Mitglied das Formular auszufüllen.

Nachunternehmer müssen das Formular ausfüllen, wenn sich der Bewerber auf die Eignung dieser Nachunternehmer berufen möchte und er alleine seine Eignung nicht nachweisen kann. In diesem Fall muss auch das Formular „Verpflichtungserklärung Eignung Nachunternehmer“ (TNW Anlage 3) ausgefüllt eingereicht werden.

B. Teilnahmeantrag

**zur Vergabe des Auftrags zur Entwicklung, Implementierung und zum Betrieb
eines cloudbasierten Übertragungs- und Verarbeitungssystems
Audio-Netcast-Berichterstattung 2027 - 2029**

Informationen Bewerbergemeinschaften	
Die Leistungen werden von einer Bewerbergemeinschaft erbracht:	☐ ja <i>Falls ja, legen Sie bitte für jedes Mitglied ein separates Eigenerklärungsformular mit den Erklärungen gemäß lit. A, B und C vor. Ferner ist die TNW Anlage 2 einzureichen.</i>
	☐ nein
E-Mail-Ansprechpartner:	

Informationen zur Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen	
Wir berufen uns zur Erfüllung der Eignungskriterien gemäß Buchstabe B und C auf die Kapazitäten anderer Unternehmen	☐ ja <i>Falls ja, legen Sie bitte für jedes betroffene Unternehmen ein separates Eigenerklärungsformular mit den Erklärungen gemäß lit. A, B und C vor. Ferner ist die TNW Anlage 3 einzureichen.</i>
	☐ nein

Mit Abgabe des Teilnahmeantrages bestätigen wir, dass wir die Vorgaben der Sanktionserklärung Russland einhalten (**TNW Anlage 4**).

A. Unternehmensangaben sowie keine Ausschlussgründe

Unternehmensdaten Bewerber¹:

Unternehmensangaben Bewerber	
Name	
Gesetzlicher Vertreter	
Anschrift (Str., Hausnr.; PLZ, Ort)	
Rechtsform	
Eintragung Handels-/Berufsregister	Handelsregister: Handelsregisternummer: <i>alternativ</i> Berufsregister: Berufsregisternummer: <i>alternativ</i> vergleichbare Angabe nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bewerber ansässig ist:
Umsatzsteuer ID	

¹ Bei Bewerbungsgemeinschaften ist der Name des jeweiligen Bewerbungsgemeinschaftsmitglieds einzutragen mit dem Zusatz, „Teil der Bewerbungsgemeinschaft ...“ (Name durch Bewerber zu ergänzen) und die „TNW Anlage 2“ auszufüllen! Nachunternehmer sollten hinter die Angabe „Bewerberangabe“ den Zusatz „Nachunternehmer“ eintragen und „TNW Anlage 3“ ausfüllen.

Unternehmensgröße	☐ Kleinstunternehmen ² ☐ Kleines Unternehmen ³ ☐ Mittleres Unternehmen ⁴ ☐ Kein KMU
Ansprechpartner einschließlich Angabe der Position	
Telefonnr. Ansprechpartner	

- ☐ Über das Vermögen des Unternehmens wurde nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt nach den Bestimmungen des Landes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat.
- ☐ Unser Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation.
- ☐ Keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, ist rechtskräftig verurteilt worden, wegen:
- a) § 129 des Strafgesetzbuches (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), §129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 - b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 - c) § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 - d) § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

² Kleinstunternehmen: bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen € Umsatz/Jahr

³ Kleines Unternehmen: bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen € Umsatz/Jahr und kein kleinstes Unternehmen

⁴ Mittleres Unternehmen: bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen € Umsatz/Jahr und kein kleinstes oder kleines Unternehmen

- e) § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
- g) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern)
- h) §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- i) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- j) den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Bewerber oder einem Bieter zuzurechnen, wenn sie für diesen Bewerber oder Bieter bei der Führung der Geschäfte selbstverantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes gegen Ordnungswidrigkeiten dieser Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für den Bewerber oder Bieter handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.

- ☐ Unser Unternehmen kommt seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben gemäß den Bestimmungen des Landes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat, ordnungsgemäß nach.
- ☐ Wir verpflichten uns, sicherzustellen, dass die zur Erfüllung des Auftrags eingesetzten Personen bei der Erfüllung ihres Auftrags nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass bei einem Verstoß die Auftraggeberin/der Auftraggeber berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

B. Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- ☐ Wir verpflichten uns, für den Fall der Inanspruchnahme durch den Auftragnehmer, eine der Höhe und dem Umfang nach angemessene Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, auch für reine Vermögensschäden, spätestens zu Beginn der Leistungserbringung abzuschließen und während der Dauer des Vertragsverhältnisses mit folgenden Deckungssummen aufrecht zu erhalten:

Personenschäden	2.000.000,00 EUR
Sachschäden	1.000.000,00 EUR
allg. Vermögensschäden	100.000,00 EUR

Die vorgenannten Mindestdeckungssummen stehen mit jeweils mindestens einer zweifachen Maximierung pro Versicherungsjahr zur Verfügung.

- ☐ Den Bruttogesamtumsatz unseres Unternehmens bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre (2022 - 2024 oder 2023 - 2025) beziffern wir wie folgt:

	2022	2023	2024	2025
Bruttogesamtumsatz Unternehmen (in TEUR)				

C. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

C.1 Referenzprojekte

Referenz 1	
Auftraggeber	
<u>Mindestanforderung der Referenz</u>	
Umsetzung einer vergleichbaren Maßnahme für professionelles Broadcast mit Cloud Production	☐ ja ☐ nein (Ausschluss)
Auftragsvolumen	☐ Auftragsvolumen von mindestens EUR 120.000 netto pro Jahr ☐ Auftragsvolumen von weniger als EUR 120.000 netto im Jahr (Ausschluss)
<u>Weitere Referenzmerkmale</u>	
Die Referenz umfasst die nebenstehenden Leistungen	☐ Entwicklung eines Remote Production Systems unter Verwendung eines Hyperscalers (Cloud) ☐ Live-Übertragung von komplexen Events ☐ Support für die eingesetzten Hard- und Software-Systeme
Die Referenz wurde im Zusammenhang mit Sportberichterstattung eingesetzt	☐ Ja ☐ Nein
Zeitraum der Leistungserbringung ⁵	☐ 2025 ☐ 2023/2024 ☐ 2021/2022 ☐ 2020 oder früher (Ausschluss)

⁵ Die Leistungen müssen in den vergangenen fünf Jahren (2021 bis 2025) beendet, durchgeführt oder begonnen worden sein. Im letzten Fall muss das Projekt bereits mindestens ein Jahr laufen und ein Großteil der beauftragten Leistungen muss bereits erbracht worden sein.

Referenz 2	
Auftraggeber	
<u>Mindestanforderung der Referenz</u>	
Umsetzung einer vergleichbaren Maßnahme für professionelles Broadcast mit Cloud Production	☐ ja ☐ nein (Ausschluss)
Auftragsvolumen	☐ Auftragsvolumen von mindestens EUR 120.000 netto pro Jahr ☐ Auftragsvolumen von weniger als EUR 120.000 netto im Jahr (Ausschluss)
<u>Weitere Referenzmerkmale</u>	
Die Referenz umfasst die nebenstehenden Leistungen	☐ Entwicklung eines Remote Production Systems unter Verwendung eines Hyperscalers (Cloud) ☐ Live-Übertragung von komplexen Events ☐ Support für die eingesetzten Hard- und Software-Systeme
Die Referenz wurde im Zusammenhang mit Sportberichterstattung eingesetzt	☐ Ja ☐ Nein
Zeitraum der Leistungserbringung ⁶	☐ 2025 ☐ 2023/2024 ☐ 2021/2022 ☐ 2020 oder früher (Ausschluss)

Hinweis: Der WDR behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu überprüfen. Die Überprüfung basiert allein auf den vom Bieter gemachten Angaben. Der Bieter hat insofern unbedingt auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der von der Vergabestelle geforderten Angaben zu achten.

⁶ Die Leistungen müssen in den vergangenen fünf Jahren (2021 bis 2025) beendet, durchgeführt oder begonnen worden sein. Im letzten Fall muss das Projekt bereits mindestens ein Jahr laufen und ein Großteil der beauftragten Leistungen muss bereits erbracht worden sein.

Sofern und soweit der Bieter auf Referenzen von Nachunternehmern zurückgreift, so sind nur solche Referenzen des Nachunternehmers zulässig, die inhaltlich mit dem Leistungsteil vergleichbar sind, den der Nachunternehmer konkret im Rahmen der angebotenen Leistung erbringen soll.

C.2 Qualifikation des Projektleiters und personelle Besetzung

Projektleiter <i>Die Vergabestelle weist darauf hin, dass die Qualifikation des Projektleiters bewertet wird. Die als Projektleiter benannte Person muss zwingend die späteren Leistungen erbringen und darf nur nach Zustimmung durch den Auftraggeber ausgewechselt werden. In diesem Fall muss eine gleichwertige Qualifikation (Berufsjahre/Projekte) nachgewiesen werden.</i>	
Name Projektleiter	
Der Projektleiter hat bereits vergleichbare Referenzprojekte (Umsetzung einer Maßnahme im professionellen Broadcastumfeld mit Cloud Production) federführend begleitet	☐ mehr als fünf Projekte ☐ drei bis fünf Projekte ☐ mindestens zwei Projekte ☐ kein oder 1 Projekt (Ausschluss)
Berufserfahrung des Projektleiters	☐ mehr als sieben Jahre ☐ mehr als fünf bis sieben Jahre ☐ drei bis fünf Jahre ☐ weniger als drei Jahre (Ausschluss)
Zertifizierung „Projektmanagement“ vorhanden (z.B. Prince 2)	☐ Ja, nämlich: _____ ☐ Nein

Mitarbeitende	
Es sind bei dem Bewerber mindestens 10 Mitarbeitende in Vollzeit/vollzeitäquivalent bei dem Bewerber fest angestellt.	☐ Ja ☐ Nein (Ausschluss)

Hinweis: Der WDR behält sich vor, den Bieter, der nach Abschluss der Angebotsprüfung den Zuschlag erhalten soll, aufzufordern, die hier genannten Zertifizierung in Kopie vorzulegen. Für ausländische Bieter gilt eine gleichwertige Zertifizierung aus dem Herkunftsland. Ausländische Bieter haben der Vergabestelle die Gleichwertigkeit nachzuweisen

Formular Bewerbergemeinschaft (TNW Anlage 2)

Name der Bewerbergemeinschaft:

Namen/Anschriften der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft unter Bezugnahme auf ihre Vertretungsverhältnisse:

1.
.....
.....
.....
.....
.....

2.
.....
.....
.....
.....
.....

3.
.....
.....
.....
.....
.....

Erklärung der Bewerbergemeinschaft

1. Wir benennen die im Folgenden genannte Person als bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft für das vorliegende Vergabeverfahren.

Wir erklären, dass diese Person im vorliegenden Vergabeverfahren alleinvertretungsberechtigt ist. Sie ist insbesondere befugt, rechtsgeschäftliche und/oder gesetzliche Erklärungen entgegenzunehmen und abzugeben sowie Verhandlungen mit dem Auftraggeber zu führen und Vereinbarungen zu der Leistung zu treffen. Wir bestätigen, dass diese Person die Bewerbergemeinschaft insoweit gegenüber der Vergabestelle rechtverbindlich vertritt.

Bevollmächtigter Vertreter:

Name:

Unternehmen:

Unternehmensadresse:

.....

E-Mail:

Telefon:

Telefax:

Wir verpflichten uns, jede Änderung in der Person des bevollmächtigten Vertreters schriftlich, rechtzeitig und unverzüglich der Vergabestelle mitzuteilen. Wir erkennen an, dass Änderungen in der Person eines bevollmächtigten Vertreters erst nach Zugang einer schriftlichen Erklärung der Bewerbergemeinschaft wirksam werden. Wir verpflichten uns, schriftlich, rechtzeitig und unverzüglich der Vergabestelle einen neuen bevollmächtigten Vertreter zu benennen und dessen Vertretungsmacht nachzuweisen, soweit in dieser Anlage nur ein bevollmächtigter Vertreter benannt wurde und Änderungen in dieser Person des bevollmächtigten Vertreters eintreten.

2. Wir erklären, dass wir im Auftragsfalle eine Rechtsform bilden werden, die eine gesamtschuldnerische Haftung beinhaltet.
3. Wir erklären, dass die einzelnen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft folgende Leistungen erbringen:

Mitglied 1:

Mitglied 2:

Mitglied 3:

(Hinweis: Bei Bewerbergemeinschaften ist die Unterzeichnung durch jeweils eine vertretungsberechtigte Person des jeweiligen Mitglieds der Bewerbergemeinschaft erforderlich.)

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und Unterschrift
1. Mitglied der Bewerbergemeinschaft

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und Unterschrift
2. Mitglied der Bewerbergemeinschaft

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und Unterschrift
3. Mitglied der Bewerbergemeinschaft

(für weitere Mitglieder der Bewerbergemeinschaft bitte ergänzende Blätter verwenden, Nummerierung fortführen)

Formular

Verpflichtungserklärung Eignung (TNW Anlage 3)

Das Unternehmen *[Name des Bewerbers zu ergänzen]* beabsichtigt, sich bei der Erfüllung der Aufträge

**Vergabe von Leistungen zur Entwicklung, Implementierung und zum Betrieb eines
cloudbasierten Übertragungs- und Verarbeitungssystems für die
Audio-Netcast-Berichterstattung 2027 - 2029**

der Fähigkeiten unseres Unternehmens

Name:

Unternehmen:

Unternehmensadresse:

.....

hinsichtlich folgender Leistungen

.....

.....

.....

zu bedienen.

Hiermit verpflichten wir uns, im Falle einer Auftragserteilung auf das Angebot des oben genannten Hauptauftragnehmers die zur Auftragserfüllung erforderlichen Leistungen zu erbringen.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und Unterschrift
des Nachunternehmers

[Für die Angabe weiterer Nachunternehmer Seite entsprechend kopieren und ausfüllen.]

Formular

Eigenerklärung Russland Sanktionspaket (TNW Anlage 4)

- Anlage zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022 -

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag/Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der/ die **Bewerber/Bieter** gehört/ gehören nicht zu den in **Artikel 5k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, **genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,**
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden,** beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden,** beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

_____, den _____

Unterschrift/en

**Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des
Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:**

- (1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:
- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
 - b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
 - c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.
- (2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für
- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,
 - b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,
 - c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,
 - d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.
 - e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder
 - f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.
- (3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.
- (4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.